

Mit Rücksicht auf diese Sachfeststellungen ist der Entscheidung des Kreisgerichts zur Höhe des Schadensausgleichsbetrags nach § 338 Abs. 3 ZGB nicht zu folgen. Der vom Kreisgericht festgesetzte Betrag ist in seiner Höhe weit untersetzt und entspricht nicht dem Gesetz und den zu seiner Anwendung vom Obersten Gericht entwickelten verbindlichen Grundsätzen in Ziff. 5.1. der Richtlinie zur Rechtsprechung bei der Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen vom 14. September 1978 (GBl. I Nr. Ü4 S. 369).

Der Senat vermag auch nicht der in sich widersprüchlichen rechtlichen Einschätzung des festgestellten Sachverhalts zum Schadenersatz durch das Kreisgericht zu folgen. Das Kreisgericht hat hinsichtlich des materiellen Schadens den Verklagten dem Grunde nach ohne jede Einschränkung durch eine etwa zu beachtende Mitverantwortlichkeit des Klägers (§ 341 ZGB) verurteilt, während es bei der Höhe des Ausgleichsbetrags eine solche Mitverantwortlichkeit berücksichtigt. Insoweit ist zunächst darauf hinzuweisen, daß die Einschätzung der Mitverantwortlichkeit des Geschädigten immer nur einheitlich am insgesamt entstandenen Schaden erfolgen kann. Ist eine Mitverantwortlichkeit des Geschädigten am angerichteten Schaden zu bejahen, so ist diese sowohl nach §§ 336, 337, 338 Abs. 1 und 2 ZGB als auch beim Anspruch nach § 338 Abs. 3 ZGB zu berücksichtigen.

Die strafrechtliche Einschätzung der Handlung des Verklagten als schwere Körperverletzung im Affekt begründet nicht zwangsläufig die Feststellung einer Mitverantwortlichkeit des Geschädigten an dem durch diese Körperverletzung entstandenen Schaden. Ob dies der Fall ist, muß anhand der konkreten Umstände des Einzelfalls sorgfältig geprüft werden.

Aus dem Sachverhalt ergibt sich, daß der Kläger zwar den Verklagten durch das Werfen mit dem Einkochtopf in große Erregung versetzt hat, daß jedoch der Kläger seinerseits durch den Verklagten ebenfalls zu dieser zweifellos nicht zu rechtfertigenden Verhaltensweise provoziert wurde, indem dieser, statt den Streit endlich abzubauen, immer wieder von vorn anfang und dabei auch mit Tätlichkeiten gegenüber dem Kläger reagierte. Dies kann für die Beurteilung der Mitverantwortlichkeit des Klägers in zivilrechtlicher Hinsicht nicht außer Betracht bleiben. Für den Kläger war außerdem nicht voraussehbar, daß sich der Verklagte so weit in seiner Wut steigern würde, daß er mit einem lebensgefährlichen Angriff mit dem Küchenmesser gegen den Kläger reagiert. Der Kläger ist deshalb an dem durch die Messerstichverletzung entstandenen Schaden zivilrechtlich nicht mit verantwortlich zu machen.

Nach § 338 Abs. 3 ZGB kann der Geschädigte, wenn er wegen des Gesundheitsschadens nur in beschränktem Maße am gesellschaftlichen Leben teilnehmen konnte, einen angemessenen Ausgleich fordern. Ein solcher Ausgleich ist auch dann zu zahlen, wenn durch den Gesundheitsschaden das Wohlbefinden des Geschädigten erheblich oder längere Zeit beeinträchtigt worden ist. In der bereits genannten OG-Richtlinie wird dazu ausgeführt, daß das Zusammentreffen beider im Gesetz genannter Voraussetzungen für den Ausgleichsanspruch Auswirkungen auf dessen Höhe hat (Ziff. 5.1., 3. Beistrich).

Hierzu ergeben die bereits zitierten Feststellungen, daß der Kläger längere Zeit, auch noch nach Aufnahme seiner Berufstätigkeit, erheblich gesundheitlich beeinträchtigt war. Außerdem war der Kläger längere Zeit an der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, insbesondere an der Verrichtung seiner Berufstätigkeit, gehindert und auch nach Aufnahme seiner Arbeit noch einige Wochen auf Schonarbeit angewiesen.

Insgesamt rechtfertigen die festgestellten Umstände eine Ausgleichszahlung in Höhe von 3 000 M. Diesen Betrag hält der Senat entgegen der Auffassung des Klägers aber auch für ausreichend; denn bleibende Folgen der Verletzung sind nicht zu erwarten.

СОДЕРЖАНИЕ

В. БЕЙРЕУ*ЕР — Эффективное использовать общественный трудовой потенциал	476
К. ЗОРГЕНИХТ — Из опыта государственной и правовой практики	479
Й. ГЕРИНГ — Действие социалистического гражданского права в отношениях по снабжению	483
Э. ЗИГЕРТ/К. ЦИГЕР/Й. ЦИРОЛД — Правовая классификация ограниченного сроком землепользования	487
Наше актуальное интервью с заведующим юридическим отделом при Общесоюзном правлении Свободного немецкого профсоюза, 3. ЗАР, о предстоящей правовой конференции Общесоюзного правления СНП	490
Из других социалистических стран А. ТИХОМИРОВ — Советский закон и социалистическая демократия	492
Государство и право в империализме К.-Й. ЗЕМЛЕР — Буржуазный парламентаризм в кризисе	494
Новые правовые предписания Обзор законодательства в III-м квартале 1982 г.	496
Х. РИХТЕР/Х. МАЙССНЕР Новые регулирование использования и охраны воды и вод	501
На обсуждение Д. ЗАЙДЕЛР.-У. КОРТ — Предупреждение и борьба с деликтами, создающими угрозу наступления опасности в народном хозяйстве	503
П. ВАЛЛИС — Исполнение обязательства по проведению действия	507
Вопросы и ответы	509
Опыт из практики Б. ФЕЛС/Х. ШУЛЦ — Комиссия при совете района по заботе о лицах, имеющих преступные наклонности и по ресоциализации лиц, освобожденных из мест заключения	510
М. МИХАЛСКИ — Нарушение действующих на транспорте правил водителями поездов в нетрезвом состоянии	511
К.-Х. РЕНЕР — Оформление содержания резолотивной части Обвинения	512
У. РИГЕР — Правовая работа на местах разработки бурого угля	513
Правосудие по трудовому, семейному и гражданскому праву	514
Übersetzung: Helga Müller, Berlin	

CONTENTS

Wolfgang Beyreuther : Make an efficient use of the social labour potential	476
Klaus Sorgenicht : Some experiences in state and law practice	479
Joachim Goehring : The effects of socialist civil law in the supply relations	483
Erich Siegert / Klaus Zieger / York Zierold : Juridical classification of temporary land use	487
Our topical interview with Siegfried Sahr, head of the law department of the National Executive of the Confederation of Free German Trade Unions, on the forthcoming law conference of the National Executive	490
From other socialist countries Juri A. Tichomirov : Soviet law and socialist democracy	492
State and law in imperialism Hans-Joachim Semler : Bourgeois parliamentarism in crisis	494
New legal provisions A survey of legislation in the 3rd quarter of 1982	496
Helmut Richter / Christian Meissner : New regulation for the use of water and the prevention of water pollution	501
For discussion Dietmar Seidel. / Ralf-Uwe Korth : Prevention and control of offences creating the threat of danger in the national economy	503
Peter Wallis : Enforcement of an obligation to perform an act	507
Questions and answers	509
Practical experiences Barbara Fels / Hans Schulz : District Council Commission charged with taking care of persons prone to crime and reintegrating citizens released from prison	510
Marga Michalski : Endangering of traffic by train conductors driving while under the influence of alcohol	511
Karl-Heinz Roehner : Contents of the indictment tenor	512
Ulrike Rieger : Legal activities in lignite mining areas	513
Jurisdiction in labour, family and civil matters	514
Übersetzung: Angela König, Berlin	